

Dezernat VI Amt für Straßen- und Brückenbau Herr Christians, Tel.: 3346 Bremerhaven, 15.10.2024

Vorlage Nr. VI 69/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Tunnelbauwerk unter der Stresemannstraße (Industriegleis) Planungsauftrag zur Variantenbewertung und Kostenkalkulation

A Problem

Das Bauwerk Stresemannstraße Industriegleis (Tunnelbauwerk unter der Stresemannstraße Höhe Eisarena) ist abgängig. Der Tunnel wird nicht genutzt, muss aber zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wie jedes andere Bauwerk unterhalten werden. Bei der Instandsetzung im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass die gesamte tragende Deckenbewehrung des Tunnels nicht mehr existiert und die Standsicherheit des Bauwerkes ohne sofortige Maßnahme nicht mehr gewährleistet ist. Daraufhin wurde im Tunnel als Notfallmaßnahme ein Flächengerüst aufgebaut, welches die Straßendecke seitdem trägt. Aus Sicherheitsgründen ist diese Notmaßnahme befristet bis Ende 2025 vorgesehen. Danach kommt nur noch eine Sperrung der Fahrbahn, eine Beseitigung des alten Bauwerkes oder aber ein Ersatzneubau in Betracht.

Für die Beseitigung des Bauwerkes sowie für einen etwaigen Ersatzneubau des Tunnels wurden Variantenuntersuchungen durchgeführt. Für den Erhalt bzw. den Ausbau der Querung spricht vor allem die Möglichkeit der Optimierung der Nord-Süd-Route des Radverkehrsnetzes, welches aktuell noch immer über das nicht radfahrertaugliche Tidesperrwerk geführt wird. Eine neue Geeste-Querung für den Radverkehr als Ersatz für das Tidesperrwerk wird absehbar nicht finanzierbar sein. Somit ist die Stärkung dieser Ost-West-Verbindung sinnvoll. Weiter wird die lichtsignalfreie und kreuzungsfreie Anbindung der Bushaltstellen an die Eisarena und Stadthalle ermöglicht, wodurch bei Veranstaltungen der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf der Stresemannstraße deutlich verbessert würde. Diese Anbindung wird auch im Mobilitätsgutachten der Stadthalle als Optimierungsmöglichkeit im direkten Umfeld von Stadthalle und Eisarena ausdrücklich benannt. Durch die angestrebte Herstellung einer Radverkehrsanbindung über die alte Gleistrasse und die Straße Am Reuterhamm an die Straße Am Wischacker würde die Nord-Süd-Route somit nicht mehr über das Tidesperrwerk verlaufen, sondern die Geeste auf der Stresemannstraße queren. Zwischen Geeste und Eisarena erhielte die Stresemannstraße, beidseitig bequem, vom Radverkehr zu befahrende Ab- und Auffahrten Richtung Tunnel bzw. Eisarena.

Sowohl die Beseitigung als auch ein Ersatzneubau sind mit hohen Kosten verbunden. Je nach Beseitigungsvariante liegen die Kosten für die Beseitigung, Teilabriss und Verfüllung des Bauwerkes zwischen 1,9 und 2,7 Mio. Euro. Die Kostenschätzung für einen sinnvoll und langfristig nutzbaren Tunnel für Radfahrende und Fußgänger liegt bei ca. 5 Mio. Euro. Andere mögliche, nicht empfehlenswerte Varianten, die zwar eine Querung für Fußgänger erlaubten, aber ein eingeschränktes Lichtraumprofil für Radfahrende aufwiesen, lägen bei ca. 3,0 bis ca. 3,7 Mio. Euro. Es handelt sich hierbei nur um Kosten für das Bauwerk. Die erforderlichen verkehrlichen Anbindungen (einschließlich der Ertüchtigung der vorhandenen Gleistrasse als Radweg zur Straße Am Wischacker) sind nicht enthalten.

Die Bauzeit wird je nach gewählter Variante zwischen 42 und 73 Wochen betragen, wobei die Vorzugsvariante (Tunnel mit voller Nutzbarkeit und uneingeschränktem Lichtraumprofil) mit 62 Wochen angegeben wird. Die Beseitigung des Bauwerkes in der empfohlenen Variante würde rund 51 Wochen dauern.

Die hier angegebenen Zahlen und Kosten sind Schätzungen. Nach einer Entscheidung über das weitere Vorgehen und die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für die weitere Planung, werden die Vorabplanungen in den Zustand eines Entwurfes überführt an dessen Ende dann auch Kostenberechnungen stehen werden. Die Erstellung von Kostenberechnungen für insgesamt 6 Variantenbetrachtungen waren aktuell mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Querung unterhalb der Stresemannstraße in Höhe der Eisarena zu erhalten und in das Radverkehrsnetz der Nord-Süd-Route sowie die Eisarena über einem gesicherten Zugang an der östlichen und westlichen gelegenen Bushaltestelle anzubinden. Das Amt 66 wird beauftragt, die möglichen Varianten für die Herstellung eines Ersatzneubaus bis zur Entwurfsreife durchzuplanen und belastbare Kostenberechnungen vorzulegen, die eine Entscheidung über die zu wählende Variante ermöglicht.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten. Der Rückbau bzw. die Verfüllung des Bauwerkes würde keine Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der Stadthalle und der Eisarena sowie der Radverkehrsroute Nord-Süd bewirken.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Untersuchung der Varianten, müssen zur Erstellung eines Ersatzneubaus, Pläne bis zur Entwurfsreife entwickelt werden. Dieses ist für eine entsprechende Kostenberechnung notwendig um die Entscheidung über die zu wählende Variante zu ermöglichen. Hierfür werden pro Variante rund 80.000 € kalkuliert.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports hat dieser Beschlussvorschlag eine besondere Bedeutung. Die zuständige Stadtteilkonferenz wird zu gegebener Zeit informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtplanungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Querung unterhalb der Stresemannstraße in Höhe der Eisarena zu erhalten und in das Radverkehrsnetz der Nord-Süd-Route zu integrieren und damit zukünftig die Eisarena über einem gesicherten Zugang an der östlichen und westlichen gelegenen Bushaltestelle anzubinden. Das Amt 66 wird beauftragt, die möglichen

Varianten für die Herstellung eines Ersatzneubaus bis zur Entwurfsreife durchzuplanen und belastbare Kostenberechnungen vorzulegen, die eine Entscheidung über die zu wählende Variante ermöglicht.

gez. Schomaker Stadtrat

Anlage